

Unterrichtung

durch den Bundesrat

Gesetz über den deutschen Auslandsrundfunk — Drucksachen 12/7401, 12/7927 —

hier: Anrufung des Vermittlungsausschusses

Der Bundesrat hat in seiner 672. Sitzung am 8. Juli 1994 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 16. Juni 1994 verabschiedeten Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes zu verlangen.

Begründung

- a) Das Gesetz erscheint nicht geeignet, die Modernisierung der Deutschen Welle zu erreichen und somit die Außendarstellung der Bundesrepublik Deutschland grundlegend zu verbessern. Der Bundesrat sieht ferner Belange der Länder nicht hinreichend berücksichtigt.
- b) In Artikel 1 § 3 Abs. 1 fehlt das Rücksichtnahmegebot auf die Versorgung der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland im Inland durch den nach Länderrecht errichteten öffentlich-rechtlichen Rundfunk und die privaten Rundfunkveranstalter. Die Deutsche Welle hat danach bei der Wahl der technischen Übertragungskapazitäten sowie bei dem Zuschnitt der Programme besondere Rücksicht darauf zu nehmen, daß die Inlandsversorgung mit Rundfunk Angelegenheit des nach

Landesrecht errichteten öffentlich-rechtlichen Rundfunks sowie der nach Landesrecht zugelassenen privaten Veranstalter ist.

- c) Durch die Fassung von Artikel 1 § 4 Abs. 1 (Programmauftrag), durch Artikel 1 § 5 (Programmgrundsätze) und Artikel 1 § 14 (Verlautbarungsrecht) des Gesetzes sieht der Bundesrat die freie und unabhängige Berichterstattung als gefährdet an.
- d) Bei der Besetzung der Gremien (Artikel 1 §§ 29 und 34) ist das Gebot der Staatsferne nicht beachtet.
- e) In der Fassung von Artikel 1 § 45 sieht der Bundesrat einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Tarifhoheit.
- f) Darüber hinaus sieht der Bundesrat in einer weitgehenden finanziellen Eigenständigkeit des deutschen Auslandsrundfunks und in einem hohen Maß an Staatsunabhängigkeit bei der Gestaltung des Haushalts eine wesentliche Grundlage für die unerläßliche Erneuerung und Weiterentwicklung der Deutschen Welle. Er hält daher weiterhin die Etablierung der Globalfinanzierung für notwendig.

